

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 HAUSHALTSSATZUNG
DER STADT ZWICKAUSEITE 03 BEKANNTMACHUNGEN
AUSSCHREIBUNGENSEITE 04 WAHLEN AM 26. MAI 2019
BEKANNTMACHUNGSTADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

DIE WALCKER-ORGEL IN DER PLANITZER LUKASKIRCHE IST DAS ERSTE VON SECHS INSTRUMENTEN, WELCHE DIE DEUTSCHE ORGELBAUFIRMA WALCKER IN SACHSEN ERBAUTE. AUFGRUND EINES UMBAU IN DEN 1960ER JAHREN UND DES AUSBAUS VERSCHIEDENER TEILE IST DAS INSTRUMENT NUR ALS TORSO ERHALTEN. UM DIE ORGEL SPIELBAR ZU MACHEN, MÜSSEN EIN GROSSER TEIL DES PFEIFENWERKS UND DER SPIELTISCH ERGÄNZT WERDEN.

FOTO: STADT ZWICKAU

Bund unterstützt Erhalt Zwickauer Denkmale

Mit Mitteln aus dem Denkmalschutzsonderprogramm VII engagiert sich der Bund für den Erhalt von Denkmälern in Zwickau. 150.000 Euro kommen dem ehemaligen Kaufhaus Schocken im Stadtzentrum zugute. Mit 187.500 Euro wird die Sanierung der Walcker-Orgel in der Planitzer Lukaskirche unterstützt. Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider vom Sächsischen Innenministerium und Bundestagsabgeordneter Carsten Körber überreichten am 8. Februar die entsprechenden Fördermittelbescheide an die Vertreter von Stadt und Kirchgemeinde bzw. Förderverein der Lukaskirche.

Das ehemalige Kaufhaus Schocken ist nicht nur Kulturdenkmal. Aufgrund der zentralen Lage zwischen Marienplatz und Hauptstraße und aufgrund der umgebenden kulturhistorischen Bebauung kommt ihm eine große städtebauliche Bedeutung zu. Ziel der Stadt Zwickau ist es, das seit Jahren weitestgehend leerstehende Objekt zu sichern und einer neuen Nutzung zuzuführen. Dabei spielt die Belebung der Innenstadt eine besondere Rolle. In Zusammenarbeit mit der Erbgemeinschaft sowie deren Vertreter in Deutschland konnte ein Investor gefunden werden. Dieser will perspektivisch in dem 1901 als Kaufhaus eröffneten Gebäude unter anderem Handel und Bürosäume etablieren.

Die Förderung des Bundes ermöglichen erste Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz. Dazu gehören beispielsweise Voruntersuchungen des Baugrundes, Vermessungsarbeiten, bauarchäologische Untersuchungen, die Reparatur des Flachdaches zur Sicherung vor Nässe sowie die Vorplanung für die denkmalgerechte Rekonstruktion der Hauptfassaden am Marienplatz und zur Hauptstraße und des Treppenhauses Mariengässchen. Die Gesamtkosten sind mit 500.000 Euro veranschlagt. Davon trägt der Bund 150.000 Euro, der Freistaat Sachsen 275.000 Euro



STAATSEKRETÄR PROF. DR. GÜNTHER SCHNEIDER ÜBERREICHT BAUBÜRGEMEISTERIN KATHRIN KÖHLER DEN FÖRDERMITTELBESCHEID FÜR DAS „SCHOCKENKAUFHAUS“. FOTO: RALPH KÖHLER

und die Stadt Zwickau, entsprechend des am 20. September 2018 ohne Gegenstimmen gefassten Stadtratsbeschlusses, 75.000 Euro. Die Lukaskirche ist eines der markantesten und das sichtbarste Denkmal im Zwickauer Stadtteil Planitz. Das Bauwerk mit seiner Säulenbasilika und dem 60 Meter hohen Turm ist zugleich Zeugnis des bergbaubedingten Aufschwungs im 19. Jahrhundert. Aufgrund des rasanten Bevölkerungswachstums genügte die benachbarte Schlosskirche nicht mehr. Nach Plänen des Zwickauer Architekten Gotthilf Ludwig Möckel wurde die Lukaskirche nach vierjähriger Bauzeit 1876 mit einer Kapazität von 1.000 Sitzplätzen eingeweiht. 1968 aufgegeben, war das Denkmal in der Folgezeit, auch durch Vandalismus, zusehends dem Verfall preisgegeben. Dank bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere durch den Förderverein Lukaskirche, und durch die Förderung des Bundes und des Freistaates Sachsen kann die Kirche inzwischen als gerettet gelten. Sie ist heute ein vielfältig nutzbarer Veranstaltungsort, in dem

regelmäßig Konzerte, Gottesdienste und andere Kulturevents stattfinden. Die zusammen mit der Kirche eingeweihte Walcker-Orgel ist das erste von sechs Instrumenten, welche die im 19. Jahrhundert bedeutende deutsche Orgelbaufirma Walcker in Sachsen erbaute. Mit dem verwendeten System der mechanischen Kegellade und einem von Grundstimen dominierten hochromantischen Klangaufbau stellen diese Orgeln einen wichtigen Impuls für die mehrheitlich noch dem Vorbild Gottfried Silbermanns verpflichteten sächsischen Orgelbauer dar. Aufgrund eines Umbaus in den 1960er Jahren und wegen des Ausbaus von Pfeifen, Mechanik- und anderen Teilen ist das Instrument heute nur als Torso erhalten. Um die Orgel spielbar zu machen, müssen ein großer Teil des Pfeifenwerks und der Spieltisch ergänzt werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auf rund 575.000 Euro geschätzt. Der Förderbedarf liegt bei 375.000 Euro, von dem der Bund nun 187.500 Euro übernimmt.

Ausstellung zu Fotowettbewerb „900 Jahre Zwickau“

Aus Anlass des Stadtjubiläums fand im vergangenen Jahr der Fotowettbewerb „900 Jahre Zwickau“ statt. Mit mehr als 260 eingereichten Beiträgen ging er als eines der letzten Angebote der 900-Jahrfeier am 31. Dezember zu Ende. Derzeit sind die monatlich prämierten Beiträge im Foyer des Rathauses ausgestellt.

Die Ausstellung wurde am Freitagabend, 15. Februar offiziell eröffnet. Im Rahmen einer kleinen Veranstaltung wurden unter allen Publikums- und Jurysiegern die beiden Hauptpreise gezogen. Zu gewinnen gab es neben einer Ballonfahrt in einem der Zwickau Ballone auch zwei VIP-Tickets für ein Heimspiel des FSV Zwickau.

Zu monatlich unterschiedlichen Themen konnten sich Hobby- und Profifotografen gleich welchen Alters an dem Wettbewerb beteiligen. So konnten sich die Teilnehmer, bei denen der jüngste 14 und der älteste 81 Jahre zählte, im Januar mit der Stadtgeschichte („1118 – jeder Anfang ist schwer“), im April mit der Kultur Zwickaus oder im Juni mit berühmten Persönlichkeiten auseinandersetzen. Mit über 40 Teilnehmern waren die Monate Januar und Mai die beteiligungsstärksten. Besonders im Mai zum Thema „Zwickau in einem ganz besonderen Licht“ war

das Festival of Lights eines der beliebtesten Motive. Aber auch zu den Themen „Summerfeeling“ im Juli oder „Horch, ein Audi!“ im August wurden spannende Motive eingereicht. In Anlehnung an ZWICKIFAXX, welches jährlich im September stattfindet, war das Thema für diesen Monat „Kinder an die Macht“. Das Bild eines Kindes mit einem Tablet in der Hand auf dem es den Termin zum Geschäftssessen der Eltern am Abend aus dem Kalender löscht überzeugte dabei die Jury am meisten. Den Abschluss bildete im Dezember das Thema „Wir rücken zusammen“. Ein Bild vom Zwickauer Weihnachtsmarkt vor der stimmungsvollen Kulisse des Zwickauer Dom St. Marien erhielt den Jurypreis.

In der Jury zum Fotowettbewerb wirkten neben der Leiterin der KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum, Dr. Petra Lewey, der Inhaber des Fotofachgeschäfts Gärtner, Gerhard Senger, der Journalist und Fotograf Andreas Wohland, der Fotograf Helge Gerischer sowie die Hobbyfotografen Mike Herzog und Matthias Rose mit. Die von der Jury- und dem Publikum gewählten Monatssieger sind vom 15. Februar bis 9. März 2019 im Foyer im ersten Obergeschoss des Rathauses ausgestellt.

Restauriertes Stadtrechtsbuch kehrt ins Stadtarchiv zurück

Das Stadtrechtsbuch von 1348, welches neben der urkundlichen Überlieferung zu den ältesten Dokumenten des Stadtarchivs zählt, kehrte am 12. Februar 2019 restauriert an das Stadtarchiv zurück. Das Buch, dessen Seiten aus gut erhaltenem Pergament bestehen, umhüllt ein Holzdeckleinband mit Beschlägen und Schließen aus einer Messinglegierung. Jahrhundertlange mechanische Belastung setzten der wertvollen Archivie stark zu.

Dem Restaurator Christian Maul aus Thüringen ist es in Zusammenarbeit mit seinem Berufskollegen Bernhard Gabert aus Baden-Württemberg, der auf historische Buchbeschläge spezialisiert ist, gelungen, den Bucheinband und die Beschläge originalgetreu wieder herzustellen. „Wir freuen uns sehr, dass es im Zusammenhang mit der 900-Jahrfeier, die die Stadt Zwickau 2018 begehen konnte, finanziell möglich war, das Stadtrechtsbuch restauratorisch bearbeiten zu lassen, um es weiterhin für nachfolgende Generationen erhalten zu können.“, freut sich Silva Teichert, Leiterin des Stadtarchivs. „Das Buch wird künftig nicht mehr frei zugänglich sein. Es wird sicher in einer feuerfesten

Metallbox unter Einhaltung strenger konservatorischer und klimatischer Anforderungen verwahrt. Dem Nutzer steht es aber weiterhin in Form von Mikrofilmen zur Verfügung.“

Codex Statutorum Zwickaviensium (Stadtrechtsbuch) 1348

Stadtrechte entstanden in Deutschland seit dem 10. Jahrhundert. Ihr Normierungsanspruch bezog sich sowohl auf Privatrechtsverhältnisse wie auch Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Stadtrechte sind Zeugnis des Erreichens eines hohen Autonomiegrades einer Stadt (Selbstverwaltung). Das Rechtsbuch der Stadt Zwickau umfasst 192 Artikel, wurde von „Heinrich dem Schreiber“ 1348 begonnen und war um 1360 im Wesentlichen abgeschlossen. Es besteht aus der Stadtverfassung und Handwerksordnungen, Privatrecht und Gerichtsverfassung sowie Strafrecht. In der Handschrift vorangestellt ist eine Urkundensammlung und das Lehnrecht des Sachsenbürgers. Das Stadtrechtsbuch zählt neben der urkundlichen Überlieferung zu den ältesten Dokumenten des Stadtarchivs überhaupt.

„Hexentanz“ am Rosenmontag: Kinderfasching bei Schumanns

Am Rosenmontag, dem 4. März, lädt das Robert-Schumann-Haus um 16 Uhr zum Kinderfasching bei Schumanns ein. In Anlehnung an eine Komposition Clara Schumanns heißt das Motto in diesem Jahr „Hexentanz“.

Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren sind herzlich eingeladen, in Spiel, Tanz und Basteleien der live am Klavier erklingenden Musik Clara und Robert Schumanns zu begegnen. Kostümierung ist willkommen, aber Karnevalsjecken in Zivil sind ebenso herzlich eingeladen. Robert Schumann hatte Zeit seines Lebens

ein inniges Verhältnis zu Karneval und Maskenspiel. In mehreren Klavierwerken hat er sich mit dem Thema Maskenball auseinandergesetzt. Auch Clara Wieck liebte Kostüm und Tanz, und hat viel tänzerische Musik, so z. B. den auch in der derzeitigen Sonderausstellung gezeigten Hexentanz, komponiert.

Die Veranstaltung dauert etwa eine Stunde. Der Eintritt beträgt 2 Euro (für begleitende Erwachsene frei). Eine Voranmeldung ist erforderlich (telefonisch 0375 834406 oder per E-Mail an schumannhaus@zwickau.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für die Haushaltssjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltssjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltssjahr 2019	Haushaltssjahr 2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	219.068.843 EUR	216.586.785 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	228.306.139 EUR	232.258.746 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-9.237.296 EUR	-15.671.961 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR	o EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR	o EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	o EUR	o EUR
- Gesamtergebnis auf	-9.237.296 EUR	-15.671.961 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	o EUR	o EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	o EUR	o EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	9.908.931 EUR	11.374.084 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	o EUR	o EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	671.635 EUR	-4.297.877 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	202.970.265 EUR	201.307.578 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.543.456 EUR	203.223.995 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.426.809 EUR	-1.916.417 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.461.916 EUR	27.828.504 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.481.134 EUR	39.459.353 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-28.019.218 EUR	-11.630.849 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.592.409 EUR	-13.547.266 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	o EUR	5.000.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf

Haushaltssjahr 2019	Haushaltssjahr 2020
2.902.000 EUR	3.100.000 EUR
-2.902.000 EUR	1.900.000 EUR
-28.494.409 EUR	-11.647.266 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

o EUR 5.000.000 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf

18.476.700 EUR 14.338.000 EUR

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

20.000.000 EUR 20.000.000 EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf

100.000 EUR 100.000 EUR

§ 3

Die Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf

18.476.700 EUR 14.338.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

20.000.000 EUR 20.000.000 EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf

100.000 EUR 100.000 EUR

§ 5

Die **Hebesätze** werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H. 350 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

510 v. H. 510 v. H.

Gewerbesteuer auf

450 v. H. 450 v. H.

Zwickau, den 13.02.2019

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Haushaltssatzung 2019/2020

Die vom Stadtrat am 20.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019/2020 wurde dem Landratsamt Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Zwickau mit Schreiben vom 04.01.2019 übergeben. Das Landratsamt Zwickau hat in seinem Bescheid vom 08.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019/2020 festgestellt. Die darin für das Jahr 2020 enthaltene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.000.000 EUR und der damit verbundene kreditfinanzierte Anteil der in 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 2020 wurden vorerst nicht genehmigt. Die Stadt Zwickau ist aber berechtigt, einen Antrag auf nachträgliche Genehmigung zu stellen. Der Bescheid wurde weiterhin mit der Auflage verbunden, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 fertigzustellen und die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 entsprechend dem Zeitplan vom 29.09.2016 nachzuholen.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 einschließlich Stellenplan liegt in der Zeit vom 21.02.2019 bis 27.02.2019

im Amt für Finanzen, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 118, öffentlich aus. Weiterhin erfolgt eine elektronische Zurverfügungstellung unter www.zwickau.de/haushalt.

Waltraut Löscher
Amtsleiterin

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

► Für zuletzt wohnhaft: 12700 Washburn Drive, FL33905 Fort Myers, Vereinigte Staaten, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 05.02.2019, Aktenzeichen: GS 80438833 BF

► Für zuletzt wohnhaft: 1.33161 Hövelhof, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 21.01.2019, Kassenzeichen: 17.30091.4

► Für zuletzt wohnhaft: Scheffelstraße 44, 08060 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 02.11.2018, Aktenzeichen: OA 14.31519.8 AB

► Für zuletzt wohnhaft: Chatzidou, Leipziger Straße 70, 08056 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 28.01.2019, Kassenzeichen: 02.12624.2

► Für zuletzt wohnhaft: Barbarastraße 7, 08058 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 13.02.2019, Aktenzeichen: KA 14.31781.2 AB

► Für zuletzt wohnhaft: 173.40335 Liboucet, Tschechische Republik, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 203, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 08.01.2019, Aktenzeichen: GS 8048684.0 SB

► Für zuletzt wohnhaft: Bachgasse 1, 04703 Leisnig, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 07.01.2019, Aktenzeichen: GS 80.38868.2 BA

► Für zuletzt wohnhaft: Nönnengasse 4, 74369 Löchgau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom: 17.01.2019; Kassenzeichen: 87.23729.6 u.a.

► Für zuletzt wohnhaft: Ludwig-Erhard-Straße 8, 08060 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstück vom: 15.01.2019 Kassenzeichen: 03.09080.0 u.a.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Impressum



PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
30. JAHRGANG · 04. AUSGABE

Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: postsebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Anzeigenteil verantwortlich:

BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

Marko Möbius

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö-konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen sowie in der Tourist Information Zwickau kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 6. März 2019.

Zwickauer Nachwuchs-Leichtathleten waren in Dortmund erfolgreich

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden

nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen:
Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2100, mikrozensus@statistik.sachsen.de

Anzeige

Die Gemeinde Lichtenanne beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen



des/der Hauptamtsleiter(in) des/der Sachgebietsleiter(in) Ordnungsamt des/der Sachbearbeiter(in) Ordnungsamt

mit 40, 35 und 30 Wochenstunden zu besetzen.
Nähere Angaben über das Aufgabenfeld und das Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Webseite www.gemeinde-lichtenanne.de.

AUSSCHREIBUNGEN

► Schwanenteichpark, Rekonstruktion Parkentree und Schwanenbrunnen

a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 836701, Fax: 0375 836799, E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Einheitspreisverträge

d) Schwanenbrunnen im Schwanenteichpark, 08056 Zwickau

e) Schwanenteichpark, Rekonstruktion Parkentree und Schwanenbrunnen.

Los 1 – Landschaftsbauarbeiten, u.a.:

- 40 Stück Demontage v. Stützenquader
- Ausbau von Natursteinplatten, Abdeckplatten
- 1 Treppenanlage aus Naturstein abbauen
- ~ 950 m³ Bodenmaterial (untersch. Einbau- und Deponieklassen) abbrechen und entsorgen
- ~ 600 m³ Frostschutz- und Tragschichtmaterial aus zert. Kiessandgemisch liefern
- 1.900 m² wassergebundene Wegedecke herstellen
- 215 m Rand einfassung herstellen (z. T. Bestand des AG)
- 1 Energieumwandlungsschacht D1000, 1 Kontrollschacht DN400, 4 Straßenabläufe
- 80 m Abwasserrohrleitung, 50 m Teilsickerrohr
- 110 m Stufen aus Naturstein neu setzen (Bestand AG)
- 16 m³ Betonfundament C20/25

Los 2 – Steinmetzarbeiten, u.a.:

- 20 Blockstufen aus Muschelkalkstein liefern
- 50 m² Mauerwerk reinigen, 20 m² Graffiti entfernen, 35 m² Steinverfestigung
- 30 m Abdeckplatten aufnehmen
- 47 Stück Pergolastützen (Einzelsteine) liefern u. setzen, untersch. Maße
- 14 Muschelkalkplatten liefern
- 100 m² Oberflächenschichten und Abdichtung entfernen, Fugen ausräumen
- 100 m² Abdichtung im Verbund mit Dichtband u. Fugenverschluss
- 24 Stück Muschelkalkplatten liefern, untersch. Maße
- 15 m² Muschelkalkplatten liefern

Los 3 – Metallbauarbeiten, u.a.:

- 20 Felder Pergolaauflage abholen/abbauen, reinigen, entlacken
- 20 Felder neu beschichten (Pulverlack)
- 50 Stück Verlängerung/Einkürzen v. Metallkonstruktion
- 12 Stück Sondersparren für Lichtband anfertigen
- 2 m Geländer liefern und montieren, Aufstiegsleiter anpassen

Los 4 – Betonarbeiten/Baumeisterarbeiten, u.a.:

- 31 m Mauerwerk- und Betonschnitt
- 20 m² Oberflächenschichten entfernen
- 3 Stück Kernbohrungen herstellen
- Entrostungen von Stahlteilen, Korrosionsschutz herstellen
- 10 m² Schließen von Durchbrüchen
- 92 m² Schalung herstellen
- Diverse Betonierarbeiten, Ortbetontreppe herstellen
- 10 m² Wandputz herstellen
- 30 m² Ort beton Außenwand herstellen, 30 m Arbeitsfugenblech
- 1 Schachtdeckung 1000x1000, D400 liefern
- 35 m² Voranstrich, Bitumenschweißbahn und Noppenbahn einbauen
- 16 Rohrleitungsgraben und Abwasserrohr

DN100

Los 5 – Wassertechnik, u.a.:

- 45 m Demontage v. Kaltwasserleitungen
- 1 Badewasserpumpe und 1 Frequenzumformer liefern
- ca. 120 m Rohleitung untersch. Dimensionierung u. Material
- diverse Formstücke, Muffen, Wanddurchführungen, Armaturen, Saugkorb liefern
- 1 Druckverteiler einschl. Zubehör
- 20 m Kunststoffrohr KG2000 und div. andere Kunststoffrohre
- 1 Einzelpumpstation, 1 Signalanlage mit GSM-Modul liefern

- 1 Saugdruckset, 1 Schaltgerät f. Pumpen liefern und einbauen
- 1 Rohrventilator mit Entfeuchtungssteuerung
- 1 Schachteileiter, Einstiegshilfe liefern

Los 6 – Elektrotechnik, u.a.:

- 250 m Demontage v. Leitungen, div. Verteilungen, Abzweigkästen
- Baustromverteiler bereitstellen
- ~ 500 m Elektroleitung untersch. Dimensionierung

- diverse Steckdosen, Verbindungsdo sen, Schalter
- 12 Stück Bohrung in Beton, 15 m Wandschlitz, 3 Kernlochbohrungen
- 1 Wandschrank IP44, 1 Blitzstromableiter
- 3 LED-Schiffsarmatur, 6 LED-Fechtraumleuchten liefern
- 170 m Kunststoffkabel mit starrem Rohr, 255 m Gummischlauchleitung
- div. Anschlüsse herstellen und Installationsgeräte liefern und montieren
- 12 Stück LED-Lichtsystem liefern
- 100 m Erdungsleitung

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.

h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben

i) Beginn: 23.04.2019, Ende: 12.09.2019

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

l) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.02.2019, 9.30 Uhr

o) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

p) Deutsch

q) 28.02.2019, siehe o), Haus 6, Zimmer 211

Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 9.45 Uhr; Los 3: 10 Uhr; Los 4: 10.15 Uhr; Los 5: 10.30 Uhr; Los 6: 10.45 Uhr

Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

r) Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

s) VOB/B

t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Prädqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Aufforderung an die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an Fundsachen, die bis zum 30. September 2018 in der Fundstelle abgegeben worden sind

In der Fundstelle der Stadtverwaltung Zwickau befinden sich zahlreiche Fundsachen, z. B. Fahrräder, Kleidung, Rucksäcke, Brillen, Schmuck und Armbanduhren, die durch **Versteigerung am 08. Mai 2019** an ihre neuen Besitzer freigegeben werden.

Bis Montag, den 1. April 2019 haben die Empfangsberechtigten noch die Gelegenheit, ihre Rechte an den o. g. Fundsachen in der Fundstelle im Ordnungsamt (Wer-

dauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 3, Zi. 241) anzumelden.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände wird ab April 2019 im Internet unter www.zwickau.de veröffentlicht. Interessierte Bürger können die Liste auch in der Fundstelle oder im Bürgerbüro der Stadt Zwickau, Hauptmarkt 1 einsehen.

Rainer Kallweit
Leiter des Ordnungsamtes

SITZUNGSTERMINE

► Stadtrat

am 28. Februar 2019, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:
Wahl sachkundiger Einwohner in den Jugendbeirat
Wahl der Mitglieder in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Besetzung der Stelle „Amtsleiter/in Amt für Finanzen“
- HBK-Diagnostik GmbH, Bestellung eines Geschäftsführers
- Theater Plauen-Zwickau gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Straßenbenennung der Erweiterung ausgewiesener Erschließungsstraßen
- Etablierung einer Stadtschreiberstelle
- Fördergebietsbeschluss „Historischer Stadt kern 2014 (2019)“ - Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)
- Vorhabensbeschluss; Neubau Hort Bebelsschule, Helmholtzstraße 21, 08056 Zwickau
- Änderung der Finanzierung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Audistraße in Zwickau“ zur Durchführung des ersten Teilbauschnittes

► Bau- und Verkehrsausschuss

am 4. März 2019, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabensbeschluss „Grundhafte Erneuerung Angerstraße zwischen Haus Nr. 32 und 14“ in Zwickau sowie Vergabe weiterer Planungsleistungen
- Vorhabensbeschluss „Grundhafte Erneuerung der Gutenbergstraße zwischen Antonstraße und Marienthaler Straße“ in Zwickau
- Vergabe von Bauleistungen; Umbau und Sanierung Gewandhaus, Neubergerplatz 1, Los 404 Bühnenboden
- Vergabe von Ingenieurleistungen; Umbau und Sanierung Gewandhaus; Neubergerplatz 1
- Vergabe von Bauleistungen; Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau einesgeschossiges Hortgebäude, Los 2 Baumeisterarbeiten
- Vergabe von Bauleistungen; Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau eingeschossiges Hortgebäude, Schneppendorfer Straße 14, Los 5 Tischler- und Sonnenzubehör
- Vergabe von Planungsleistungen, 1. Sanierungsabschnitt Stadtteilzentrum Cainsdorf Wilkauer Str. 56

► Finanzausschuss

am 5. März 2019, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Fundtiervertrag mit der Stadt Zwickau
- Gewährung von Zuschüssen für die Rückbaumaßnahme der technischen Infrastruktur - Ifd. Nr. 57 Wärmenetzanpassung Sammelkanal Allendestraße - im Stadtumbaugebiet „Neuplanitz 2012“ an die Zwickauer Energieversorgung GmbH und Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben
- Spenden per 31.12.2018

► Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

am 7. März 2019, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Stadtentwicklungs- und Fördergebietskonzept „Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) – Historischer Stadt kern 2014“ Fortschreibung 2019
- Unterstützung des Marketings für die Interessengemeinschaft Hauptstraße in Zwickau - 15. Kunst- und Kulturmeile (KKM)

Interessierte Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen werden ortsüblich bekanntgegeben, d. h. bis jeweils drei Tage vor der Sitzung im Rathaus, Hauptmarkt 1, ausgehängt.

www.zwickau.de/stadtrat

Stilles Gedenken für Opfer des Bergwerkunglücks



Am Freitag, 22. Februar, findet 10 Uhr das stille Gedenken für die Opfer des Bergwerkunglücks am Gedenkstein auf dem Zwickauer Hauptfriedhof statt. Mitglieder des Steinkohlenbergbauvereins Zwickau e. V. und Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß werden am Gedenkstein einen Kranz ablegen. Mit dem stillen Gedenken wird zugleich an alle Bergleute erinnert, die im Zwickauer Steinkohlenrevier ums Leben kamen. Seit 2017 läuten von 10 Uhr bis 10.15 Uhr auch die Zwickauer Kirchenglocken und begleiten diese Gedenkveranstaltung. Die Teilnehmer des Gedenkens treffen sich 9.45 Uhr an der Blumenhalle am Hauptfriedhof. Interessierte Zwickauerinnen und Zwickauer sind herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Zwickau und der Ortschaftsräte der Ortschaften Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Rottmannsdorf und Schlunzig am 26. Mai 2019

1. Die Wahl des Stadtrates der Stadt Zwickau und die Wahlen der Ortschaftsräte der Ortschaften Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Rottmannsdorf und Schlunzig finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt.

2. Zu wählen sind:

Wahlgebiet (Einwohner 31.12.2017)	Anzahl der Räte	Höchstzahl der Bewerber je Wahl vorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften je Wahlvorschlag
Stadträte in Zwickau (90.743 Einwohner)	48	72	160
Ortschaftsräte in Cainsdorf (2.216 Einwohner)	6	9	30
Ortschaftsräte in Crossen (2.217 Einwohner)	6	9	30
Ortschaftsräte in Mosel (1.990 Einwohner)	6	9	20
Ortschaftsräte in Oberrothenbach (644 Einwohner)	4	6	20
Ortschaftsräte in Rottmannsdorf (641 Einwohner)	4	6	20
Ortschaftsräte in Schlunzig (290 Einwohner)	4	6	10

3. Das Wahlgebiet für die Wahl des Stadtrates ist das Gebiet der Stadt Zwickau. Sie bildet einen Wahlkreis. Das Wahlgebiet für die Wahl der Ortschaftsräte ist die jeweilige unter **Punkt 2** benannte Ortschaft.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung **bis spätestens 21. März 2019, 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau, Herrn Frank, während der üblichen Öffnungszeiten eingereicht werden. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Sitz:
Vorsitzender des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
Dünnebierhaus, Zimmer D 303
Neuberinplatz 1 A
08056 Zwickau

Anschrift:
Vorsitzender des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
PF 20 09 33
08009 Zwickau

5. Wahlvorschläge

5.1 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für die Stadtratswahl und jede Ortschaftsratswahl nur jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

5.2 Wahlvorschläge dürfen höchstens die in Punkt 2 genannte Anzahl an Bewerbern enthalten.

5.3 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5.4 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

5.5 Inhalt und Form der Wahlvorschläge:
Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) aufzustellen und einzureichen.

Wählbar zum Stadtrat sind wahlberechtigte Bürger der Stadt Zwickau, die nicht infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Zum Ortschaftsrat wählbar sind die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden, wahlberechtigten Bürger, welche nicht infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlberechtigter Bürger ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (ausländischer Unionsbürger), der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Zwickau bzw. der entsprechenden Ortschaft wohnt.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Form und Inhalt der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, die Kurzbezeichnung, sofern eine verwendet wird oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern deren Staatsangehörigkeit;
3. das Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Grade und Wahlehrämtern ist zulässig.

Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- a. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- b. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Zwickau über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- c. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO,
- d. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis Zwickau oder die Stadt Zwickau zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- e. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- f. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der Stadt Zwickau über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- g. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke sind in der Stadtverwaltung Zwickau, Bürgeramt, SG Wahlen (VWZ, Haus 4 – Seiteneingang A, Zi. 106, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau; Telefon: 0375 831204) erhältlich.

Sie sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zwickau unter der Rubrik Wahlen eingestellt.

5.6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes geben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

6. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge müssen von, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Wahlberechtigte durch ihre Unterschrift unterstützt werden (Unterstützungsunterschrift). Der Wahlberechtigte darf selbst kein Bewerber sein. Die benötigte Mindestzahl der Unterschriften ist jeweils unter Punkt 2 angegeben.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Stadtverwaltung Zwickau, Rathaus, Bürger-service (Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau) während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Der Bürgerservice hat geöffnet:
Montag 08:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses bis zum 14. März 2019 schriftlich zu beantragen. Die Hinderungsgründe sind glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Stadtratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt Zwickau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt Zwickau oder Ortschaftsrat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat oder Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 2 benannten Wahlen sind gemäß § 57 Abs. 1 KomWG mit der Kreistagswahl des Landkreises Zwickau verbunden. Alle Kommunalwahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Zwickau, 20. Februar 2019
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

Veranstaltungen der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im März

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-ZENTRUM MARIENTHAL

Marienthaler Straße 120, Tel.: 56089980

Angebote Kinder: Mo bis Do, 14-18 Uhr; Fr, 14-19 Uhr: offene Freizeit; Mo, 16 Uhr: Fußball AG; Di: Geschickte Hände, Saalspiele, 16 Uhr: Schulhilfe; Mi, 16.15-17.15 Uhr: Line Dance Kids; Do, 16-17 Uhr: Saalspiele, 17 Uhr: Trommel-Workshop; Fr: Familiennachmittag mit Saalspielen, Kochstudio, 17-18.30 Uhr: Folkloreanz;

zusätzlich: Di, 5.3., 14.14-17.17 Uhr: Große Kinderfaschingsparty **Angebote Jugend:**

Mo bis Fr, 15-20 Uhr: offene Freizeit; Di: Spielenachmittag, 17.30 Uhr: Musicalcrew; Do, 16-17 Uhr: Saalspiele; Fr: Kochstudio; **zusätzlich:** Mi, 13.3., 17.15 Uhr: Talk im Club

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-STÄTTE CITYPOINT/SPIELHAUS

Hauptstraße 44, Tel.: 835196, -95

Spielhaus: Mo-Fr, 14-18 Uhr; Jugendcafé:

Mo-Fr, 14 bis 20.30 Uhr: offenes Angebot;

Kraftsport: Mo-Fr, 14-20 Uhr; Internetnutzung: Mo-Fr, 14-20 Uhr; Sport: Do, 17.00-19.30 Uhr Volleyball Humboldtschule; Fr 15.30-17.00 Uhr Fußball in der Pestalozzischule; Fr 16.30-18.30 Uhr Kampfkunst für Einsteiger Pestalozzischule **Angebote im Spielhaus:** 1.3. Tischschmuck Fasching; 4.3. Faschingsvorbereitungen; 5.3. Faschingsfeier; 6.3. Kresse sähen; 7.3. Fitnesswettbewerb; 8.3. Magnetworkstatt; 11.3. Montagsmaler; 12.3. Experiment „Kraft der Erbse“; 13.3. Marienkäfer aus Gips; 14.3. Sport im Point; 15.3. Gesunde Ernährung; 18.3. Seife selbst gemacht; 19.3. Blumenexperiment; 20.3. Wii Dance Turnier; 21.3. Start in den Frühling; 22.3. Rasiertschauummalerei; 25.3. Montagsmaler; 26.3. Window Color Frühlingsbilder; 27.3. Graskopf; 28.3. Sport im Point; 29.3. Gesunde Ernährung

Kurse: Mo, 17-18 Uhr Gitarre; Kampfkunst für Kinder; Di, 15.30-16.30 Uhr Keyboard

Projekte und Kurse im Jugendcafé: Di, 18 Uhr: Schneiderkurs I; Di, 17-19 Uhr: Zeit

für Euch (Sprechstunde); Di, 17-19 Uhr Jungenzeit; Mi, 16-19 Uhr Kochprojekt; Do, 15-17 Uhr Schneiderkurs II; Fr 16-18 Uhr Mädchenseit; Mi und Fr 16-20.30 Magic the Gathering; Jungenzeit: 5.3. Fasching; 12.3. Traditionen und Feste, 19.3. Leben in Deutschland; 26.3. Gesprächsrunde mit Stefan; Mädchenseit: 1.3. Start Djane Projekt; 8.3. Frauendag; 15.3. Essen fetzt, positive Essenserlebnisse schaffen; 22.3. Pointgestaltung; 29.3. Girlstalk

Zusätzlich: 4. und 11.3. Pointgestaltung; 18.3. Schachturnier; 21.3. Frühjahrsputz; 22.3. Magicnacht

KINDER-/JUGENDCAFÉ ATLANTIS

Komarowstraße 50, Tel./Fax: 474383

Mo bis Fr, 13-19 Uhr

Am 5. März: offener Bereich geschlossen.

Angebote:</b

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER STADTVERWALTUNG ZWICKAU

Im Personal- und Hauptamt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, ist ab sofort folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Beschaffung

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Beschaffungsaufgaben für die Verwaltung, beispielsweise:
 - Beschaffung von Büromöbeln und Kleintechnik inkl. Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien, von Stempeln, Sonderbedarf, Erste-Hilfe-Material, Arbeitsschutzkleidung, Reinigungsmitteln etc.
 - Marktbeobachtung, Einholung und Auswertung von Angeboten sowie Führen von Verhandlungen mit Firmen
 - Entscheidung über die Vergabe unter Beachtung entsprechender Vorschriften
- Erstellung der Leistungsbeschreibung bzw. des Leistungsverzeichnisses einschließlich Vertragsausarbeitung und Vertragsabschluss sowie Auslösen von Aufträgen
- Annahme und Abnahme der Lieferungen und Leistungen mit Materialprüfung
- Prüfung und Bearbeitung von Rechnungen sowie Reklamationen
- Organisation der Reparatur und Wartung von Bürotechnik sowie Überwachung der abgeschlossenen Poolverträge für Kopiergeräte
- Lagerwirtschaft (z.B. Ausgabe der beschafften Waren an die Fachämter, Überwachung der Lagerbestände, Entscheidung über Aussortierung)
- Kostenverteilung auf die entsprechenden Kostenstellen
- Durchführung der Jahresinventur des Materialbestandes

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Referenzen zu speziellen Kenntnissen in Bürotechnik und zu Büromöbeln
- Fachkenntnissen zum Kommunalen Kassen- und Rechnungswesen, Vergaberecht und Zivilrecht sowie zu den innerdienstlichen Regelungen
- Technischen Fachkenntnissen (z.B. Wirkungsweise, Aufbau und Wartungsanfälligkeit von Bürotechnik) und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Grundkenntnissen zu einschlägigen DIN-Normen und zur Handhabung von Standard- und Fachsoftware
- Sicherheit im Umgang mit dem PC sowie mit speziellen Bürotechniken
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 9a, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung für die Dauer von Mutterschutz und Elternzeit der Stelleninhaberin
- eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 27. Februar 2019

Im Feuerwehramt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Leitstellendisponent/in

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Aufgaben im direkten Disponenteneinsatz
- Einsatz im Rettungsdienst
- allgemeine Dienstpflichten wie Dienstübergabe bei Schichtwechsel, Teilnahme an Aus- und Weiterbildung, Vervollständigen und Aufbereiten einsatztaktischer Unterlagen
- mit vorhandener Laufbahnprüfung: Tätigkeiten als Einsatzleiter der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung, Menschen- und Tierrettung und sonstigen Einsätzen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. für die Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene mit Gruppenführerqualifikation und Rettungssanitäterausbildung mit

- Berufsanerkennung oder
- Rettungssanitäterausbildung oder Notfallsanitäterausbildung mit Berufsanerkennung mit der Bereitschaft und Tauglichkeit für die Laufbahnausbildung für die Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene
- umfassenden Kenntnissen des Sächs-BRKG, der Verordnungen und Richtlinien der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen, der Unfallverhütungsvorschriften, Feuerwehrdienstvorschriften und des Datenschutzrechts
- uneingeschränkter körperlicher und gesundheitlicher Eignung
- mind. Führerschein Klasse C1
- Bereitschaft zur Wohnsitznahme in Zwickau oder Umgebung
- Grundkenntnissen im Umgang mit dem PC
- uneingeschränkter Qualifizierungsberufschaft

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Leitstellendisponentenlehrgang
- Berufserfahrungen im ausgeschriebenen Bereich
- mit vorhandener Laufbahnprüfung: Leistungserfahrungen in einer Berufsfeuerwehr als Gruppenführer

Wir bieten Ihnen:

- je nach persönlichen Voraussetzungen Besoldung nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz bis A 9 sowie weitere Sozialleistungen nach Sächsischem Beamtenrecht oder bei Einstellung als Tarifbeschäftigte ohne Laufbahnprüfung eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 6 zuzüglich Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Höhe des Differenzbetrages zur EG 8, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- Vollbeschäftigung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 6. März 2019

Im Rechtsamt, Dezernat Finanzen und Ordnung, ist spätestens ab 1. Juni 2019 folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Versicherungs- angelegenheiten

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Bearbeitung haftungsrechtlicher und versicherungsrechtlicher Forderungen aus Kfz-Schadensfällen, dies beinhaltet u.a.
- Aufnahme der Schadenanzeige des Amtes/Mandanten und Prüfung auf Vollständigkeit
- Aufklärung des Sachverhaltes (z.B. Anforderung polizeilicher Ermittlungsakten)
- Anlage der Schadenakten
- Anmeldung des Kraftfahrthaftpflichtschadens beim Versicherer sowie der haftungs- oder versicherungsrechtlichen Forderung beim Unfallgegner bzw. eigenen Versicherer
- Realisierung der zivilrechtlichen Forderung gegen den Unfallgegner oder den eigenen Versicherer
- Prüfung der Abrechnung des Versicherers im Kaskoschaden
- Anmeldung der noch offenen Forderungen beim Gegner

- Bearbeitung von Ansprüchen aus eigenen Versicherungsverträgen, dies beinhaltet u.a.

- Aufnahme und Prüfung des Lebenssachverhaltes
- Subsumtion des Lebenssachverhaltes unter die vertraglichen Versicherungsbedingungen
- Fertigen der Anzeigen an den Versicherer
- ggf. Fertigen von Gegendarstellungen und Erwiderungen an den Versicherer
- Bearbeitung von allgemeinen Haftpflichtschäden aus dem Bereich Verletzung von allgemeinen Verkehrsicherungspflichten und daraus folgender Sachschäden
- Bearbeitung zivilrechtlicher Aktivforderungen aus Delikt für eigene Schadensersatzforderungen (ausschließlich für Sachbeschädigung), dies beinhaltet u.a.

- Aufnahme der Schadenanzeige des Amtes/Mandanten und Prüfung auf Vollständigkeit
- Prüfung der Sachlage
- Einholung aller erforderlichen Angaben und Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zuschuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr, Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Die Stadtverwaltung Zwickau räumt allen Bewerbern unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung oder Herkunft gleiche Chancen im Auswahlverfahren ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien

der Schul- und Ausbildungszeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) bis zum genannten Bewerbungsschluss über unser [Onlinebewerberportal](http://www.zwickau.de/ausschreibungen) unter www.zwickau.de/ausschreibungen ein.

Hinweise: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

vergleichbare Kenntnisse vermittelt - umfassenden Kenntnissen zu haushaltrechtlichen Vorschriften und Kassenvorschriften, zu relevanten Regelungen aus der Abgabenordnung, dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz, Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen, Verwaltungsverfahrensgesetz sowie Verwaltungsgerichtsordnung; vorteilhaft sind Kenntnisse zum Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, zur Feuerwehrgebührensetzung der Stadt Zwickau, Förderrichtlinie Feuerwehr und zu den Feuerwehrdienstvorschriften

- Kenntnissen zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und Kostenrechnung sowie betriebswirtschaftlichen Kenntnissen

- sicherem Umgang mit moderner Datentechnik

- umsichtiger und zuverlässiger Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 9b, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 6. März 2019

Im Kulturamt, Dezernat Finanzen und Ordnung, ist ab sofort folgende Stelle zu besetzen:

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Fachrichtung Bibliothek

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Wahrnehmung von Medien- und Informationsätigkeiten in der Ratsschulbibliothek, dies umfasst unter anderem
- Vor- und Nacharbeiten zur Beschaffung von Medien
- Bestandspflege, Kontrolle von Bibliotheksgut auf Schäden und bei Bedarf Meldung an den Einrichtungsleiter zur weiteren Veranlassung
- Inventarisierung, Registrierung und einfache Formalerschließung
- Entgegennahme von Anfragen und Erteilung formaler Auskünfte
- Organisation und Durchführung der Fernleihe
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Lese- und Auskunftsdiest, wie z.B.:
 - Anmelden der Benutzer, Erläutern der Benutzerordnung
 - Ausstellen von Benutzerausweisen
 - Unterstützung der Nutzer beim Finden von gesuchten Medien sowie bei der Nutzung elektronischer Auskunftsmitte etc.
 - Ausheben und Einstellen von Büchern im Magazin
 - Fristverlängerungen, Mahnungen, Berechnen und Einzug der Gebühren
 - Ordnungs- und Sicherungsaufgaben für den Lesesaalbestand

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

- Kenntnissen zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Ratsschulbibliothek der Stadt Zwickau
- sehr selbstständiger und verantwortungsbewusster Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit und gutem Kommunikationsvermögen
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 5, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 20 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 15. März 2019

100 Jahre Frauenwahlrecht – Frauentag in der Villa Mocc

ANMELDUNGEN BIS 4. MÄRZ MÖGLICH

Für Mittwoch, den 6. März sind Frauen und Männer gleichermaßen eingeladen, einen Abend zwischen politischem Gespräch und Frauenpower-Entertainment in der Villa Mocc, Humboldtstraße 14, zu erleben. Veranstaltungsbeginn ist 17 Uhr.

Zwei Tage vor dem Internationalen Frauentag referieren und diskutieren politische Vertreterinnen aus Stadt und Landtag, aber auch Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft, über die anstehenden Wahlen in Sachsen, über frauenrelevante Themen, aber auch ihren persönlichen Zugang zu Politik

und Gesellschaft. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion kann bei einem Snack vom Buffet der Diplomkulturwissenschaftlerin und Ärztin Anke Michler mit ihrem Programm „Frauen aller Länder vereinigt euch“ gelauscht werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Voranmeldung erbeten bis spätestens Montag, 4. März per E-Mail an isabell.kuehnreich@zwickau.de. Veranstalter sind die Gleichtstellungs-, Ausländer-, Integrations- und Frauenbeauftragte, das Stadtarchiv Zwickau und der DGB Südwestsachsen.

„CLARA 200“: Eine geniale Frau im Fokus des Schumann-Festes 2019

VOM 6. BIS 16. JUNI 2019 - VERANSTALTUNGSSPEKTRUM SETZT AUF VIELFALT

„Clara 200“ ist das Motto des Schumann-Festes vom 6. bis 16. Juni, Höhepunkt eines ganztägigen Veranstaltungsspektrums, mit dem die Robert-Schumann-Stadt Zwickau den 200. Geburtstag der genialen Gattin des romantischen Komponisten feiert und zugleich ihr Leben und Werk in den Fokus stellt.

Clara Schumann, geb. Wieck, war eine erfolgreiche Pianistin und Komponistin. Sie arbeitete zudem als Klavierpädagogin, Konzertveranstalterin, Herausgeberin und Professorin für Klavier. Im Jahresverlauf 2019 erklingt ihr gesamtes kompositorisches Werk. Dabei sind Ur- und Erstaufführungen! Neu in diesem Jahr: Das Schumann-Fest soll erstmals mit internationalen Meisterkursen einhergehen. Geplant sind diese vom 6. bis 10. Juni. Die Anregung dafür gab der Zwickauer Ausnahmegeiger Elin Kolev. Auch 2019 wird ein allseits beliebter Publikumsmagnet nicht fehlen: das romantische Lichterfest rund um den Schwanenteich. Dazu sind Jung und Alt am Freitag, dem 14. Juni, eingeladen. Schirmherr des Schumann-Festes ist der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer.

Clara Schumann, geb. Wieck (1819–1896) machte als Pianistin und Komponistin eine im 19. Jahrhundert einzigartige

Karriere. 1832 trat sie erstmals in Zwickau auf und heiratete 1840 den dort geborenen Komponisten Robert Schumann. Das Schumann-Fest 2019 aus Anlass ihres 200. Geburtstages steht ganz im Zeichen dieser außergewöhnlichen Frau und Ausnahmekünstlerin. Und so werden passend zum Thema „Clara 200“ vor allem Künstlerinnen zu erleben sein, die wie Clara Meisterinnen im Fach Klavier sind: die rumänisch-französische Pianistin Mara Dobrescu, Ragna Schirmer (Zwickauer Schumann-Preisträgerin 2019), Konstanze Eickhorst oder Natalia Ehwald (einst Preisträgerin des Kleinen Schumann-Wettbewerbs).

Im Verlauf des Schumann-Festes wird die gesamte Bandbreite des kompositorischen Schaffens Clara Schumanns ausgeschöpft. Das Repertoire reicht bis hin zu Orchesterkonzert, Kammermusik, Solo- und Chorlied. Überhaupt ist das Programmpektrum mit Konzerten, Puppen- und Musiktheater, Ausstellungen, Ballett sowie Vortrag breit gefächert. Es gibt Erst- und Uraufführungen, beispielsweise von Clara Schumanns heutiger Komponisten-Kollegin Charlotte Seither. Ihre im Auftrag des Theaters Plauen-Zwickau (im Verbund mit anderen Schumann-Städten) entstandene Komposition „Sie, die spricht“ wird im Eröffnungskonzert erklingen.

Erstmals wird es in diesem Jahr im Rahmen des Schumann-Festes internationale Meisterkurse mit angesehenen Gastdozenten geben. Auf Initiative des aus Zwickau stammenden Geigers Elin Kolev konnten als Dozenten hochrangige Künstler ihres Fachs gewonnen werden: Mitsuko Shirai (Gesang), Yair Kless (Violine), Gustav Rivenius (Violoncello) und Pavel Gililov

(Klavier). Die Kurse sind für interessierte Besucher öffentlich und finden vom 6. bis 9. Juni ganztägig im Robert-Schumann-Konservatorium, dem Bürgersaal im Rathaus und der Galerie am Domhof statt. Gefördert werden das Schumann-Fest Zwickau und die Meisterkurse von der Sparkasse Zwickau sowie vom Kulturraum Vogtland-Zwickau.



V.l.n.r.: DR. THOMAS SYNOFZIK (LEITER ROBERT-SCHUMANN-HAUS ZWICKAU), DR. MICHAEL LÖFFLER (LEITER KULTURAMT STADT ZWICKAU), ELIN KOLEV (VIOLINIST), FELIX ANGERMANN, (VORSTANDSVORSITZENDER SPARKASSE ZWICKAU). FOTO: RALPH KÖHLER

Öffentliche Führungen in städtischen Museen

► Mittwoch, 27. Februar 2019

Öffentliche Führung mit Objekt des Monats Februar:

Ein historischer Hydrant (um 1890)
Priesterhäuser Zwickau, Domhof 5-8
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro
Voranmeldung erbeten unter
Telefon 0375 834551 oder per E-Mail
an priesterhaeuser@zwickau.de

► Sonntag, 3. März 2019, 15 Uhr

Öffentliche Führung: Hildebrand Gurlitt, Albert Hennig und das Bauhaus
KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU
Max-Pechstein-Museum,
Lessingstraße 1
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro

Auf die Treppe fertig Los! GGZ-Hochhaustreppenlauf wird auch Übungslauf der Feuerwehren

Blaulicht und Martinshorn sorgten in den letzten Jahren bereits als Anfeuerung bei den teilnehmenden Feuerwehrleuten für den richtigen Schwung. Wenn am 28. April 2019 der Startschuss für die sechste Auflage des Zwickauer Hochhaus-Treppenlaufes erfolgt, wird es erstmals auch eine eigene Wertungskategorie für die Feuerwehren in Ausrüstung geben. Auf Anregung und mit Unterstützung der Berufsfeuerwehr Zwickau können sich die Feuerwehrleute in einem eigenen Wettbewerb beweisen.

Die 30 Meter Anlauf und die insgesamt 166 Stufen über 10 Etagen müssen dabei in kompletter Feuerwehrschutzausrüstung absolviert werden. Dazu sind neben der Kleidung und dem Helm auch Atemschutzgerät und Maske zu tragen. Die genauen Teilnehmerbedingungen sind auf der Veranstalter-Homepage zu finden. Neben dem sportlichen Wettbewerb ist dies auch gleichzeitig eine gute Rettungs-

übung für das Gebäude und die Wehren. Auch im Jahr 2019 ist die Veranstaltung erneut Wertungslauf für den Deutschen Towerrunning Cup, der deutschen Meisterschaft für Treppenläufer. Aufgerufen zur Teilnahme sind Profi-, Freizeit- und Spaßläufer, die mit dem Marienthaler Hochhaus eines der höchsten Gebäude Zwickaus erklimmen wollen. Jeder Laufteilnehmer erhält eine Finisher-Medaille. Den 1. bis 3. Platzierten in den einzelnen Altersklassen winken wiederum Medaillen, Urkunden und Präsente.

Ab sofort sind online-Anmeldungen unter www.vorwaerts-zwickau.de für beide Wettbewerbe möglich. Meldeschluss sind der 14.04.2019 für die Feuerwehren und der 21.04.2019 für die Einzelstarter des Treppenlaufes. Eile bei der Anmeldung ist trotzdem geboten, denn insgesamt stehen nur 200 Startplätze zur Verfügung.



Dritter Bauabschnitt Schneppendorfer Straße beginnt Anfang März

Die Stadtverwaltung Zwickau beabsichtigt in der zentralen Ortslage des Ortsteiles Crossen den letzten Abschnitt der „Schneppendorfer Straße“ neu zu gestalten.

Der geplante, ca. 120 Meter lange Ausbauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung Ernst-Otto-Straße bis nach der Einmündung der Straße „Am Berg“. Die Bauabschaltung im o. g. Straßenschnellabschnitt startet am Freitag, 1. März mit dem Einrichten der Baustelle. Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen dann am Montag, 4. März und sollen voraussichtlich Mitte Juli 2019 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Bauabschaltung erfolgt die Erneuerung der Fahrbahn. Neu eingeordnet werden ein einseitiger Gehweg sowie eine behindertengerechte Bushaltestelle. Seitens der Wasserwerke Zwickau GmbH wird gleichzeitig eine Kanalauswechse-

lung vorgenommen. Die bauausführende Firma ist die Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen.

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des Gesamtverkehrs. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Im Zuge der Baumaßnahme kann es für Anlieger kurzzeitig zu Beeinträchtigungen und Behinderungen kommen, für die das Tiefbauamt um Verständnis bittet. Es ist vorgesehen, diese so gering wie möglich zu halten.

Für die derzeit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 299 T€ erhält die Stadt Zwickau Zuwendungen vom Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung in Höhe von ca. 143 T€ im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien.

„CLARA 200“: Eine geniale Frau im Fokus des Schumann-Festes 2019

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau gratuliert

► Zum Geburtstag

101 Jahre
am 24. Februar: *Gertrud Möckel*

95 Jahre
am 21. Februar: *Waltraut Döhler*
am 5. März: *Ilse Herold*

► 90 Jahre

am 21. Februar: *Anni Troche*
am 23. Februar: *Gertrud Kunz*
am 24. Februar: *Christa Meier*
Maria Lederer
am 27. Februar: *Waltraud Geisler*
am 2. März: *Erika Felske*
Lore Galle
Sigrid Görler
am 5. März: *Siegfried Werner*

► Zum Ehejubiläum

65 Jahre verheiratet (eiserne Hochzeit)
am 20. Februar: *Irmgard und Alfred Staindl*
am 27. Februar: *Dorothea und Horst Süppel*

► 60 Jahre verheiratet (diamantene Hochzeit)

am 20. Februar: *Gerlinde und Horst Wüstemann*
am 28. Februar: *Liane und Günter Einhorn*
Brigitte und Werner Herrmann
Sigrid und Werner Münch

► 50 Jahre verheiratet (goldene Hochzeit)

am 22. Februar: *Karla und Karl-Heinz Bärthel*
am 27. Februar: *Ute und Egon Gläser*
am 1. März: *Gisela und Gerd Colditz*
Brigitte und Josef Gebert
Maria und Günther Kraft
Christiane und Gerhard Meyer

soweit der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde bzw. im Melderegister erfasst

Ausstellung: „Kinder entdecken ihre Stadt“

Aus Anlass des Festjahrs „900 Jahre Zwickau“ werkeln im vergangenen Jahr Kinder aus allen 16 kommunalen Kitas recht ideenreich an bunten Postern, kleinen Modellen und farbenfrohen Kollagen. Eine erste Präsentation fand bereits im Oktober 2018 im Zwickauer Rathaus statt. Aufgrund des Erfolges und in Anerkennung werden die Werke der Steppkes nun ein weiteres Mal der Öffentlichkeit präsentiert – in den KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum, Lessingstraße 1!

Ausstellungsdauer:
19. Februar bis 3. März 2019
geöffnet: Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen von 13 bis 18 Uhr

Containerstandplatz entfällt

Ende Februar wird der Containerstandplatz in der Dr.-Wilhelm-Küll-Straße in Zwickau aufgelöst. Die dort befindlichen Glascontainer werden im Laufe der 9. Kalenderwoche abgezogen. Der Abzug wurde seitens der Stadt Zwickau erbeten, da die Container auf dem Gehweg eine Behinderung darstellen. Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau bittet Anwohner, zukünftig die Glascontainer in der Julius-Seifert-Straße, der Jacobstraße sowie der Ludwig-Erhard-Straße in Marienthal zu nutzen.

Informationsveranstaltung Crossen feiert Gründungsjubiläum

In diesem Jahr jährt sich zum 800. Mal die Gründung Crossens. Der Ortsvorsteher lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, 5. März 2019, 18 Uhr recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung in das ehemalige Crossener Rathaus ein. Informiert wird über den geplanten Ablauf der Feierlichkeiten vom 14. bis 16. Juni 2019.

Quelle: Einwohnerregister

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgeramt, SG Statistik und Wahlen, Telefon: 831203, per E-Mail: statistik@zwickau.de oder im Internet unter www.zwickau.de/statistik.

Bevölkerung der Stadt Zwickau

	2018	2017	Vergleich
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.	90.105	90.743	- 638
davon weiblich	45.884	46.219	- 335
davon Ausländer	5.245	4.889	356
davon im Alter von ... bis ... Jahren			
0 bis 6	5.155	5.138	17
7 bis 15	5.559	5.537	22
16 bis 25	7.789	7.650	139
26 bis 40	16.313	16.727	- 414
41 bis 64	29.444	30.012	- 568
65 und älter	25.845	25.679	166

Privathaushalte der Stadt Zwickau

	2018	2017	Vergleich
Einpersonenhaushalte	23.521	23.522	- 1
Zweipersonenhaushalte	16.521	16.769	- 248
Dreipersonenhaushalte	5.824	6.056	- 232
Vierpersonenhaushalte	2.924	2.864	60
Haushalte mit fünf oder mehr Personen	1.069	1.011	58
Gesamt	49.859	50.222	- 363

Quelle: Einwohnerregister

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgeramt, SG Statistik und Wahlen, Telefon: 831203, per E-Mail: statistik@zwickau.de oder im Internet unter www.zwickau.de/statistik.

Bevölkerung der Stadt Zwickau nach ausgewählten Familienständen am 31.12.2018

